Bebauungsplan Nr. 306 B der Stadt Erlangen - Teile des Quartiers Lorlebergplatz -

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
mit Schreiben vom 25.05.2016

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Bayer. Hotel- und Gaststättenverband Kreisstelle Erlangen- Höchstadt Atzelsberg 1 91080 Marloffstein			Keine Rückmeldung.	**Entfällt.**
2.	Bund der Selbständigen Gewerbeverband Bayern e.V. - Ortsverband Erlangen - Fürther Straße 51 91058 Erlangen			Keine Rückmeldung.	**Entfällt.**
3.	Industrie- und Handels- kammer Nürnberg für Mittelfranken Ulmenstraße 52 90443 Nürnberg	08.06.2016		Seitens der IHK Nürnberg für Mittelfranken besteht aus gesamtwirtschaftlicher Sicht Einverständnis mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes als Schutz vor „Trading-Down-Effekten“ sowie zum Erhalt der Attraktivität und Qualität des Quartiers. Es wird jedoch auf die Notwendigkeit von Transparenz bezüglich der verbleibenden Ansiedlungsmöglichkeiten für die im Plangebiet ausgeschlossenen Unternehmen hingewiesen.	**Die Stellungnahme wird berücksichtigt.** Das Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Erlangen mit Leitlinien und einem gesamtstädtischen Standortkonzept wurde am 23.07.2015 in öffentlicher Sitzung vom Stadtrat beschlossen. In der Begründung zum Bebauungsplan wird auf den Beschluss unter Pkt. 4.1.3 mit Erläuterungen hingewiesen. Im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und im Bauaufsichtsamt der Stadt Erlangen kann das Vergnügungsstättenkonzept eingesehen werden. Hierzu werden Erläuterungen und individuelle Beratungen angeboten. Die notwendige Transparenz wird damit gewährleistet.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
4.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt Hirschenstraße 2 90762 Fürth	06.06.2016		Kein Einwand.	**Entfällt.**
5.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	28.06.2016		Kein Einwand.	**Entfällt.**
6.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach			Keine Rückmeldung.	**Entfällt.**